



Marktgemeinde Münzbach

pol. Bezirk Perg - OÖ

gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at

www.muenzbach.at



GEMEINDEZEITUNG

Ausgabe 01/2019

06.02.2019

Öffentliche Ausschreibung

Gemäß der §§ 8 bis 11 des OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. (OÖ GDG 2002) wird aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 28. Jänner 2019 folgender Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst Vertragsbedienstetenposten GD 20.3 (Teilzeitbeschäftigung)

Aufgabenbereich:

- Bürgerservice und allgemeine Verwaltung
- Meldeamt
- Postpartnerstelle

Bewertung und Art des Dienstpostens:

- Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 20 des OÖ GDG 2002 Teilbeschäftigung mit 25-30 Wochenstunden (GD 20 Stufe 1 Brutto € 1.993,00 bei 100%iger Beschäftigung) minus 5 % im ersten öffentlichen Dienstjahr; endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet). Das Beschäftigungsausmaß kann sich bei Bedarf ändern.
- Beginn des Dienstverhältnisses: 02. September 2019
- Das Dienstverhältnis wird vorerst auf ein Jahr befristet. Danach ist die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis möglich und vorgesehen.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Einwandfreies Vorleben, gute Umgangsformen
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Bei männlichen Bewerbern ist der abgeleistete Präsenz- oder Zivildienst nachzuweisen

Besondere, unbedingt zu erfüllende Voraussetzungen:

- Niveau einer höheren Schule (dies kann durch eine langjährige Berufserfahrung im Gemeindedienst ersetzt werden)
- Gute EDV-Kenntnisse sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Bereitschaft zur Weiterbildung, insbesondere zur Absolvierung der nach der OÖ Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung erforderlichen Dienstausbildung innerhalb von 3 Jahren
- Selbständige und verlässliche Arbeitsweise, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistung

Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt nach den Bestimmungen OÖ GDG 2002. Die Marktgemeinde Münzbach behält sich das Recht vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche mit den BewerberInnen zu führen.

Die Bewerbungen sind schriftlich, mit den entsprechenden Unterlagen (Urkunden, Lebenslauf, Nachweise udgl.) bis **spätestens 29. März 2019, 12.00 Uhr** beim Marktgemeindeamt Münzbach abzugeben.



Aus der Gemeinderatssitzung vom 04. Februar 2019

Gemäß § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04. Februar 2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Präsentation der geplanten Systemumstellung von Altpapier, Kunst- und Verbundstoffen durch Verbandssekretär Reiter Michael vom Bezirksabfallverband. Im Anschluss wurde die weitere Bearbeitung an den Umweltausschuss delegiert.
2. Projektpräsentation „Münzbacher Einkaufszeile West“ durch Projektinitiator Herrn Prinz Karl-Heinz. Im Anschluss wurde die weitere Bearbeitung dieses Projektes an den Bauausschuss delegiert.
3. Der Prüfbericht des Örtlichen Prüfungsausschusses vom 4. Dezember 2018 wurde zur Kenntnis genommen.
4. Der Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie und Grobkostenschätzung für den Neubau eines Musikheimes, Sanierung und Umbau der Volksschule wurde an die OÖ Wohnbau vergeben.
5. Beschluss über die Beteiligung zum Ankauf eines Notstromaggregates in Kooperation mit der Fa. Pühringer und der Nahwärme Münzbach für das Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten.
6. Beschluss über die Aufnahme eines Lehrlings für das Gemeindeamt (Verwaltungsassistentin) und für den Bauhof (Straßenerhaltungsfachmann).
7. Beschluss über die Änderung des Dienstpostenplanes (Dringlichkeitsantrag).



Bauverhandlungstermine

27. März 2019
17. April 2019
15. Mai 2019
12. Juni 2019



Bauunterlagen können im Vorfeld am Marktgemeindeamt Münzbach (Bauamt) bei Frau Rathgeb abgegeben werden.

Standesfälle 2018

Einwohner per 31.12.2017

Hauptwohnsitz: 1.818
Nebenwohnsitz: 283

Einwohner per 31.12.2018

Hauptwohnsitz: 1.832
Nebenwohnsitz: 293

Geburten: 20
Eheschließungen: 12
Sterbefälle: 6

Volksbegehren

"Für verpflichtende Volksabstimmung" "CETA-Volksabstimmung"

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten am Marktgemeindeamt Münzbach vorgenommen werden:

Montag, 25. März 2019, von 07:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 26. März 2019, von 07:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch, 27. März 2019, von 07:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 28. März 2019, von 07:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 29. März 2019, von 07:00 bis 16:00 Uhr
Samstag, 30. März 2019, von 08:00 bis 10:00 Uhr
Sonntag, 31. März 2019, geschlossen
Montag, 01. April 2019, von 07:00 bis 16:00 Uhr

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Online können Sie eine Eintragung, mittels Handysignatur bzw. Bürgerkarte, bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (01. April 2019), 20:00 Uhr, www.bmi.gv.at/volksbegehren durchführen.

Bitte beachten Sie, dass jeder einen gültigen Lichtbildausweis mitbringen muss, andernfalls darf die Zustimmung zu dem gewünschten Volksbegehren nicht gemacht werden.

FSME - Zeckenschutzimpfung 2019

Die Sanitätsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Perg möchte Sie darüber informieren, dass folgende Termine zur FSME-Zeckenschutzimpfung 2019 angeboten werden:

Freitag,	15. März 2019, 08:00 bis 10:00 Uhr
Mittwoch,	20. März 2019, 08:00 bis 10:00 Uhr
Mittwoch,	27. März 2019, 08:00 bis 10:00 Uhr
Donnerstag,	18. April 2019, 08:00 bis 10:00 Uhr
Mittwoch,	24. April 2019, 08:00 bis 10:00 Uhr
Mittwoch,	29. Mai 2019, 08:00 bis 10:00 Uhr

Die Kosten für die FSME-Zeckenschutzimpfung betragen wie folgt:

- | | |
|--|---------|
| • Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr | 13,70 € |
| • Kinder zwischen vollendetem 15. und 16. Lebensjahr | 15,70 € |
| • Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene | 18,50 € |

Import: Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg

Eine telefonische Voranmeldung für einen Impftermin ist nicht notwendig!

Heizkosten- zuschuss 2018/19

Für die Beheizung einer Wohnung – gleichgültig mit welchem Energieträger – wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss des Landes OÖ. in der Höhe von **€ 152,00** gewährt. Es muss sich bei dieser Wohnung um einen Hauptwohnsitz handeln, welcher in OÖ. liegt. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Der Heizkostenzuschuss kann nur jenen Personen gewährt werden, die auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben.

Die Gewährung ist vom monatlichen Haushaltseinkommen abhängig:

Richtsätze:

Alleinstehende:	€ 909,42
Ehepaare u. Lebensgem.:	€ 1.363,52
Je Kind:	€ 169,39

Das Haushaltseinkommen ist bei der Antragsstelle vorzuweisen. Bei unregelmäßigem Einkommen muss ein Nachweis der letzten 6 Monate (Juli-Dezember **2018**) erbracht werden.

Der Antrag auf Heizkostenzuschuss kann bis **12. April 2019** im Marktgemeindeamt bei Frau Krichbaumer (Tel. 07264/4555-17) gestellt werden.





Info an alle Hundebesitzer/innen

Nach Überprüfung der im Hunderegister eingetragenen Tiere musste festgestellt werden, dass viele Hundehalter bzw. Hunderhalterinnen ihrer Pflicht auf Eintragung der Chipnummer in der Heimtierdatenbank nicht nachgekommen sind. Wir weisen Sie darauf hin, dass der Nummerncode des implantierten Mikrochips in einer Heimtierdatenbank (zB. Animaldata, Petcard, ...) registriert und eingetragen werden muss.

!Achtung - es handelt sich immer um zwei Schritte, die ein Hundehalter setzen muss!

1. Die Implantation des Mikrochips wird von einer Tierärztin/einem Tierarzt Ihrer Wahl auf Ihre Kosten durchgeführt.
2. **Der Nummerncode des Mikrochips muss nun noch in einer Heimtierdatenbank des Bundes registriert werden!**

Daher ist jeder Halter bzw. jede Hundehalterin von Hunden verpflichtet, sein Tier binnen eines Monats nach der Kennzeichnung/Chipung, Einreise oder Übernahme bei einer Heimtierdatenbank des Bundes zu melden; **die Eingabe erfolgt in ein elektronisches Portal durch:**

- den Halter selbst (mit der Bürgerkarte)
- die Meldung der Daten durch den Halter an die Behörde (Bezirksverwaltungsbehörde) durch diese
- freiberuflich tätige Tierärzte (der die Kennzeichnung oder Impfung vornimmt) im Auftrag des Halters; diese Variante ist kostenpflichtig
- eine sonstige Meldestelle – dies kann unter Umständen ein Tierheim sein oder eine andere private Datenbank, die auch eine Meldung gemäß § 24a Tierschutzgesetz durchführt.

Als Bestätigung der Meldung erhalten Sie eine Registriernummer. Diese Nummer ist Ihr Nachweis für eine erfolgreiche Meldung!

Folgende Stammdaten sind zu melden und zu erfassen:

1. **Personenbezogene Daten des Halters**, ist dieser nicht mit dem Eigentümer des Tieres ident, ebenso die des Eigentümers:

- Name
- Art und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises
- Zustelladresse
- Kontaktdaten
- Geburtsdatum
- Datum der Aufnahme der Haltung
- Datum der Abgabe und neuer Halter (Name und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises) oder des Todes des Tieres

2. **Tierbezogene Daten:**

- Rasse
- Geschlecht
- Geburtsdatum (zumindest Jahr)
- Kennzeichnungsnummer (Mikrochipnummer)
- im Falle eines Hundes, an dessen Körperteilen aus veterinärmedizinischem Grund Eingriffe unternommen wurden, Angabe des genauen Grundes und des Tierarztes, der den Eingriff vorgenommen hat bzw. Angabe sonstiger Gründe (z.B. Beschlagnahme)
- Geburtsland
- fakultativ: Nummer eines allfällig vorhandenen Heimtierausweises



Fischerkurs

Fischerkurs für Jugendliche ab 12 Jahre (am 2. Kurstag muss das 12. LJ vollendet sein) und Erwachsene zur Erlangung der OÖ. Fischerkarte auf Lebenszeit.

Das Fischereirevier Klam-, Dim-, Gießenbach veranstaltet einen Fischerkurs zum Erwerb der Fischerkarte, die nach bestandener Prüfung am 2. Kurstag in Scheckkartenformat sofort ausgehändigt wird.

Kursort:

GH Harrer - Binderalm, Herdmann 4, 4360 Grein, Tel.: 07268/434

Anmerkung:

Getränke und Speisen können in den Pausen konsumiert werden, bitte nichts mitnehmen!

Datum:

1. Kurstag - Sa., 16. März 2019
 2. Kurstag - Sa., 30. März 2019
- jeweils von 08:00 bis 14:00 Uhr

Kosten:

€ 125,00

Anmeldeschluss:

Fr., 08. März 2019

weitere Auskünfte bei:

Frau Sigrid Palmetshofer, HSCG Forstverwaltung Greinburg, Greinburg 1, 4360 Grein, Tel.: 07268/7007, E-Mail: fr.kdg@albusiness.at in der Dienstzeit MO, DI von 08:00-16:30 Uhr, DO, FR von 08:00-12:30 Uhr



Frauen einzig(artig) - Frauenleben in Oberösterreich

Frauen und Männer sind in unserer Gesellschaft immer noch nicht gleichgestellt. Viele Einflussfaktoren lassen die kleinen Unterschiede oft zu groß werden und so zeigt es sich nicht nur bei der unterschiedlichen Bezahlung für dieselbe Tätigkeit. Wir Frauen pflegen, erziehen, kümmern und sorgen uns um unsere Lieben. Wäre es da nicht auch das eine oder andere Mal auch angebracht "nein" zu sagen?

Wir Frauen haben oftmals ein geringeres Selbstbewusstsein und meinen vieles richtig machen zu müssen. Was daraus resultiert ist ein sehr stressiger Cocktail, der nicht nur die eigene Unzufriedenheit schürt, sondern auch die eigene Gesundheit gefährden kann. In einer Studie zur Lebensqualität zeigte sich, dass junge Frauen in Oberösterreich im Alter von 15 bis 25 Jahren mit ihrem Leben um 20% weniger zufrieden sind als junge Männer. Betrachten wir die Gesundheit von Frauen, so haben diese eine andere Wahrnehmung im Erleben einer Krankheit und beschreiben Befindlichkeiten anders als Männer. Frauen versterben häufiger an unerkannten Herzinfarkten, sie werden viel öfters mit Antidepressiva therapiert und sind die KonsumentInnen von Schmerz- und Schlafmitteln.

Gesellschaftliche Stellung

Fragen wir Expertinnen und Experten zum Thema Gleichstellung, dann sagen diese ganz klar, dass heute wieder ein Trend "zurück zum Herd" besteht. Frauen hinterfragen die eigene gesellschaftliche Stellung weniger als noch vor 20 Jahren und geben sich oft mit dem zufrieden, was gerade geboten wird. Auf Fragen der Ungleichheit werden die beschönigenden Antworten oft auch von den Frauen selber gefunden. In der Gesellschaft wird das Bild der Frau so gezeichnet, als hätten Frauen Defizite, welche mit Körperkorrekturen und Schönheitsprogrammen verschwinden würden. Jung, dynamisch, schlank und sexy... welche Frau kann alle diese Attribute erfüllen?



Wollen wir wirklich eine Generation unzufriedener Frauen, weil wir zu viel erwarten? Sollen unsere jungen Mädchen von vorgegaukelten Bildern, unwirklichen Realitäten und letztlich dem männlichen Geschlecht abhängig sein? Nein, es ist ganz wichtig, dass wir heute gerade den jungen Frauen lernen den Kopf zu heben und die Ziele einer gleicheren Welt zu verlangen. Nur so werden künftig auch Frauen in den jungen Generationen ihr Leben gut meistern und auf ein zufriedenes gesundes Leben blicken.

Priv-Doz.ⁱⁿ Ma.^a Dr.ⁱⁿ Anna Maria Dieplinger
(Wissenschaftlerin und Expertin für Gendermedizin)





Vortrag von "Race Across America"-Sieger Franz Wintersberger

Der Extremsportler Franz Wintersberger hat im Jahr 2013 das legendäre RACE ACROSS AMERICA in der Kategorie Klasse 50+ gewonnen. Er legte in 10 Tagen, 22 Stunden und 37 Minuten ganze 4.739,84 Kilometer zurück. Trotz Vollzeitberuf hat er beachtliche Platzierungen bei diversen Rennen rund um den Globus erreicht.

Am 29. März 2019 erzählt er uns sein Erfolgsgeheimnis, wie man es vom Nichtschwimmer zur IRONMAN WM auf Hawaii, vom Antisportler zum RAAM-Sieger und vom Hilfsarbeiter zur Führungskraft schafft.

Wir laden alle Interessenten herzlich ein, sich den Vortrag von Franz Wintersberger anzuhören.

Die Sportunion Münzbach freut sich auf zahlreiche Besucher!

Datum:
29. März 2019

Zeit:
19:00 Uhr

Ort:
Auszeit, Münzbach

Eintritt: FREI!



Bild: Franz Wintersberger



Der Lionsclub und der LEO-Club Perg veranstalten seit nunmehr 49 Jahren (erstmalig 1971) unter vielen anderen Wohltätigkeitsveranstaltungen alljährlich den traditionellen LIONS-Flohmarkt. Der Erlös kommt zu 100% bedürftigen Menschen zu Gute. Mehr als 2/3 der Hilfsgelder werden direkt im Bezirk Perg vergeben, um Menschen rasch und unbürokratisch zu helfen.

Der Flohmarkt 2019 findet am Samstag, **16. März 2019** von 08.30 bis 16.00 Uhr im Autohaus VW/Audi Ortner in Perg im Rahmen der Frühlingsautoschau

statt. Um dabei ein entsprechendes Warenangebot anbieten zu können, ersuchen wir Sie wiederum, Ihre Spenden von noch gebrauchsfähigen Möbeln, Hausrats- und Sportartikeln, Kleider usw. unter der angeführten Kontakt Nummer bekannt zu geben. Unsere Mitglieder werden bei Bedarf mit Ihnen einen Abholtermin vereinbaren. Selbstverständlich können und sollen Sie Ihre Warenspenden auch an den beiden Vortagen: Donnerstag, 14. März und Freitag, 15. März, jeweils von 09.00 bis 17.00 Uhr direkt zum Autohaus Ortner bringen.

Wir freuen uns auch über Ihren geschätzten Besuch beim Flohmarkt, wo Sie zu einem günstigen Preis allerlei Brauchbares und auch kostbare Raritäten erwerben können. Für beste Bewirtung und Unterhaltung ist beim Flohmarkt ebenfalls gesorgt. Im Rahmen der Tombola werden um 13.00 und 17.00 Uhr wertvolle Warenpreise verlost.

Kontakt Nummer: Tel. 0664 2551835

**Mit herzlichen Grüßen und Dank
im Voraus!**
Ihr Lions- und LEO-Club Perg



Vorverkaufskarten im Gemeindeamt erhältlich!



Lainer & Aigner

Frühling, Sommer,
Ernst und Günther

Kabarett

Fr. 7. Juni 2019

Seebühne
Münzbach

VVK: € 20 / AK: € 25
Seebühne Münzbach, Markt 9



Veranstaltungen

Datum	Bezeichnung	Uhrzeit	Ort
Februar			
15. Feb. 2019	Fackelwanderung der ÖVP	17:00 Uhr	Marktplatz
19. Feb. 2019	Vortragsabend: Wie wird dein Leitungswasser zur Heilquelle	19:30 Uhr	Gasthaus Fuchs
20. Feb. 2019	Seniorenkegeln	14:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
23. Feb. 2019	Eisstock-Mixturnier	13:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
März			
01. März 2019	Sachkundenachweis für Hundebesitzer	19:00 Uhr	GH Harrer - Binderalm
01. März 2019	Rockasitz der FF Obernstraß	20:00 Uhr	FF-Haus Obernstraß
04. März 2019	Seniorenfasching	14:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
05. März 2019	Faschingsumzug des Elternvereins	14:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
06. März 2019	Sachkundenachweis für Hundebesitzer	19:00 Uhr	Wirt in Zeitling
09. März 2019	Dart-Ortsmeisterschaft	13:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
16. März 2019	Jahresrückblick der Traktorfreunde	19:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
20. März 2019	Seniorenkegeln	14:00 Uhr	Gasthaus Fuchs
22. März 2019	Tag der offenen Tür der FH Oberösterreich	ganztägig	Fachhochschule OÖ
31. März 2019	Liebstattsonntag mit Herzerlverkauf der LJ	09:00 Uhr	Kirchenplatz

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Münzbach, Arbingner Straße 7, 4323 Münzbach, Redaktion: Marktgemeinde Münzbach, Arbingner Straße 7, 4323 Münzbach, Tel. (07264) 45 55, Web: www.muenzbach.at, E-Mail: gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at, Fotos: Marktgemeinde Münzbach, privat, Rest namentlich gekennzeichnet, Druck: Marktgemeindeamt Münzbach, Arbingner Straße 7, 4323 Münzbach, Erscheinungsort: 4323 Münzbach, Herstellungsort: 4323 Münzbach



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz im:

FASCHING

Tolle Umzüge, leckere Krapfen, witzige Verkleidungen: Der Fasching ist die Zeit der Ausgelassenheit und des Spaßes. Da es aber beim bunten Treiben immer wieder mal zu kleineren und größeren Unfällen kommt, sollte man zur eigenen und zur Sicherheit der anderen, ein paar Dinge beachten.



So schützen Sie sich im Narrentreiben:

- Keine Masken oder Kostüme aus leicht brennbaren Materialien tragen
- Vergewissern Sie sich zu Beginn des Festes, wo Notausgänge und Fluchtwege sind
- Nach dem Alkoholgenuss nicht mehr selbst mit dem Auto fahren (Taxi oder andere Fahrdienste verwenden)
- Bei Umzügen ausreichenden Abstand zu den Festwagen halten. Auch hier kann es durch "Wurfgeschosse" zu Verletzungen kommen
- Parken Sie verantwortungsbewusst und halten Sie die Rettungswege frei - im Notfall unterstützen Sie dadurch die Einsatzkräfte
- Achten Sie besonders bei Gedränge und größeren Veranstaltungen auf Ihre Kinder und vereinbaren Sie einen Treffpunkt. Halten Sie dabei auch die Jugendschutzbestimmungen ein
- Denken Sie auch besonders beim Nachhauseweg an Ihre Sicherheit



Tipps für Festveranstalter:

- Notausgänge und Fluchtwege immer frei halten
- Nur schwer entflammable Dekorationen verwenden (besondere Brandgefahr durch Beleuchtungskörper, Scheinwerfer, Heizstrahler usw.)
- Feuerlöscher müssen in Reichweite sein
- Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder nicht durch Dekorationen verdecken

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Achtung im Raucherbereich - auch die Zigarettenglut kann zum Brand der Kostüme führen!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.
zivilschutz-ooe.at

